

761/AB XXI.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten
Dr. Elisabeth Pittermann und GenossInnen betreffend massive
Verschlechterungen für kranke Menschen durch das FPÖVP - Belastungspaket
im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung.
(Nr. 782/J)

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1:

Das Sozialversicherungsrecht kennt keine Unterscheidung in Schwerkranke und Leichtkranke. Es ist jedoch anzunehmen, dass im Falle eines Krankengeldbezuges von 52 und mehr Wochen aus demselben Versicherungsfall eine schwerwiegende Erkrankung bzw. ernsthafte Unfallfolgen vorliegen.

Schon derzeit leisten von den neun Gebietskrankenkassen vier Kassen das Krankengeld nur für die gesetzliche Mindestdauer von maximal 52 Wochen; es sind dies die finanzschwächeren Gebietskrankenkassen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Steiermark und Tirol.

Zu Frage 2:

Ein Wegfall der satzungsmäßigen Mehrleistungen im Bereich des Krankengeldes würde zu jährlichen Einsparungen von etwa 300 bis 400 Millionen ATS führen, wobei der Großteil auf das Krankengeld selbst und ein kleiner Teil auf die Familienzuschläge entfällt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Nach der Regierungsvorlage zum Sozialrechts - Änderungsgesetz 2000 ist vorgesehen, dass der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in der Mustersatzung unter Bedachtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung eine für alle Krankenversicherungsträger verbindliche Band -

breite für die über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehenden Mehrleistungen festzulegen haben wird. Damit sollen einerseits eine stärkere Konvergenz des Leistungsrechtes der einzelnen Versicherungsträger und andererseits eine entsprechende Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kas - sen zur Sicherstellung der gesamtwirtschaftlichen Tragfähigkeit erreicht werden. Im Fall der parlamentarischen Beschlussfassung über diese Regierungsvorlage wird die konkrete Ausgestaltung der Mustersatzungsregelung dem Hauptverband im Rahmen der ihm gesetzlich eingeräumten Selbstverwaltung obliegen. Eine Beantwortung der einzelnen Detailfragen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 6:

Die Arbeiten zur rechtlichen und organisatorischen Umsetzung des „Kassenpaketes“ sind derzeit noch im Gange. Einige Details werden noch auf Expertenebene geprüft, andere stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen hinsichtlich der Krankenanstaltenfinanzierung zwischen Bund und Ländern. Eine Beantwortung dieser Frage ist daher vor Abschluss dieser Verhandlungen nicht möglich.